

Vernehmlassungsantworten des LVB

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Einführung Lehrplan 21 bzw. Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat»

Wie die Initianten selbst schreiben, haben die Stimmberechtigten am 27. November 2011 eine Änderung des Bildungsgesetzes abgelehnt, welche dem Landrat die Kompetenz zur Genehmigung oder Rückweisung von Entscheidungen des Bildungsrats betreffend Stufenlehrplänen und Studentafeln für die Volksschulen erteilen sollte. Der LVB teilt jedoch die Ansicht der Initianten nicht, dass mit ihrer Vorlage dem am 27. November 2011 zum Ausdruck gebrachten Willen der Stimmberechtigten entsprochen wird. Die parlamentarische Initiative würde im Gegenteil einen Präzedenzfall schaffen, mit dem sich der Landrat ermutigt sähe, bei jeder ihm passenden Gelegenheit in die Tätigkeit des Bildungsrats einzugreifen. Die daraus resultierende fortschreitende Verpolitisierung der Bildung kann der LVB keineswegs gutheissen. Er spricht sich daher deutlich gegen die vorliegende parlamentarische Initiative zur «Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft durch den Landrat» aus.

Aus dieser Ablehnung darf jedoch nicht geschlossen werden, dass der LVB die Bedenken der Initianten nicht teilt. Seit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Lehrplans 21 hat der LVB immer wieder darauf hingewiesen, dass wir im internationalen schulischen Kontext auf eine bereits länger andauernde Historie des Kompetenzbegriffs zurückblicken können, die einen mit grosser Sorge um die Qualität unseres Bildungssystems erfüllen muss. In der Bildungspolitik nämlich entstammt der Begriff der Kompetenz einem Konzept der OECD, in welchem es darauf ankommt, Schülerinnen und Schüler im Sinne einer grösstmöglichen Ökonomisierung der Bildung als Humankapital in einer globalisierten Welt konkurrenzfähig zu machen. Die Zauberwörter heissen Nützlichkeit, Effizienz, Kalkulierbarkeit, Normierung, Messbarkeit, Kontrolle.

In so einem Konzept hat sich inhaltliche Bildung gänzlich dem Erwerb so genannter «fachunabhängiger Kompetenzen» wie Personalkompetenz, Sozialkompetenz und allerlei Methodenkompetenzen unterzuordnen, weil angenommen wird, dass die globale Wirtschaft von künftigen Erwerbstätigen diese Eigenschaften am ehesten benötigt. In anderen Ländern (USA, Deutschland, Frankreich, Österreich) hat man mit entsprechend kompetenzorientierten Lehrplänen teilweise bereits seit den 1990er Jahren Erfahrungen gesammelt – und krebst mittlerweile vielerorts ernüchtert zurück, weil man feststellt, dass solche Konzepte zu einer Aushöhlung der Bildung führen. Dass man derartige Fakten in der helvetischen Debatte um die Ausrichtung des Lehrplans 21 permanent aussen vor gelassen hat, ist überaus stossend.

Liest man den Lehrplan 21 in der aktuellen Fassung jedoch genau, so stellt man fest, dass mit dem Begriff «Kompetenz» dort tatsächlich nichts anderes gemeint ist wie in der Alltagssprache: das tatsächliche Beherrschen und Anwendenkönnen von Gelerntem. Damit lässt sich der Kompetenzbegriff einordnen als eine Art Synonym für «Fähigkeiten und Fertigkeiten», und entspricht letztlich nichts anderem als dem, was jede seriöse Lehrperson in ihrem Unterricht schon immer angestrebt hat.

Nicht der Lehrplan 21 selbst, sondern der Umgang mit ihm wird daher entscheidend sein, ob die Einführung gelingen kann oder nicht. Die Einsicht und das Bekenntnis, dass mit dem Begriff der Kompetenz nichts beschrieben wird, was nicht seit eh und je als Merkmal eines guten Unterrichts gegolten hat, steht dabei für den LVB an erster Stelle, und diese Überzeugung wird der LVB mit allen Mitteln verbreiten und verteidigen. Die Lehrerinnen und Lehrer können mit dem Lehrplan 21 leben – wenn man sie lässt, und den Lehrplan 21 nicht als Rechtfertigung zu einer massiven Beschneidung der Methodenfreiheit missbraucht.

Ebenso wie die Initianten sieht der LVB ein weiteres grosses Problem bei der Anpassung der Lehrplans 21 an die basellandschaftlichen Verhältnisse, namentlich bei dem in Kindergarten und Primarschule zweigeteilten ersten Zyklus und bei der dreigliedrigen Sekundarstufe I. Auf beide Verhältnisse nimmt der Lehrplan 21 wenig bis gar keine Rücksicht. Der Bildungsrat hat jedoch bereits beschlossen, dass bei der Erarbeitung des Lehrplans der Volksschule Basel-Landschaft auf der Grundlage des Lehrplans 21 niveaudifferenzierte Jahrgangsziele für die

Sekundarstufe I ausgearbeitet werden müssen, und die dazu nötigen Arbeiten laufen derzeit an. Der LVB hat keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Bildungsrat die Einführung des Lehrplans 21 auf der Sekundarstufe I weiter verschieben wird, wenn die von ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten nicht rechtzeitig und auf eine befriedigende Weise abgeschlossen werden können.

Die schleichende Aufhebung des Übergangs zwischen Kindergarten und Primarschule, die trotz des in Baselland ausdrücklich beschlossenen Verzichts auf eine Basisstufe sieht der LVB mit grossem Ärger, denn der Versuch, die Basisstufe jetzt durch die Hintertür einzuführen, ist offensichtlich. Diesen Versuch, der gepaart ist mit völlig überzogenen und unrealistischen «Austauschprogrammen» zwischen Kindergarten und Primarschule, konnte der LVB bislang zwar noch nicht stoppen, er wird aber weiteren Druck aufbauen, dass es weiterhin verbindliche Treffpunkte zwischen Kindergarten und Primarschule geben wird.

Zusammenfassend stellt der LVB fest, dass er zwar die Sorgen der Initianten teilt, es jedoch als falsch ansieht, den Bildungsrat gegen den Willen der Stimmberechtigten in seinen Kompetenzen einzuschränken. Der LVB strebt an, die Probleme rund um die Einführung des Lehrplans 21 *zusammen* mit dem Bildungsrat zu lösen.

Pratteln, 13. März 2015

Für LCH-Mitglieder:

25% Rabatt beim Anlegen



LCH-Mitglieder sparen 25%* bei Depotgebühren und Courtage. Noch mehr Vorzugskonditionen finden Sie unter www.bankcoop.ch/lch.

fair banking
bank coop

* Minimalgebühr pro Depot CHF 45.– statt CHF 60.–. Minimumcourtage für Transaktionen an der CH-Börse CHF 67.50 statt CHF 90.–.

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640): Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1»

Der LVB-Arbeitsgruppe «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» hat im Januar 2014 eine Unterschriftensammlung lanciert, um angesichts der bevorstehenden Einführung von Sammelfächern auf der Sekundarstufe 1 auf die Gefahren hinzuweisen, die mit diesem Vorhaben verbunden sind: Der fachwissenschaftliche Anteil an der Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe 1 würde pro Einfachfach auf die Hälfte oder gar ein Drittel des heutigen (im integrativen Ausbildungsmodell bereits jetzt sehr bescheidenen) Anteils reduziert und würde teilweise nur noch ein Dreissigstel eines regulären Studiums umfassen. Die Fachkompetenz der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer wäre damit nicht mehr gewährleistet. Über 1000 Unterschriften sind für dieses Anliegen zusammengekommen, die Unterschriften wurden dem Landrat als Petition eingereicht und dieser hat diese ohne Gegenstimme überwiesen.

Die Einführung von Sammelfächern würde zudem bedingen, dass die Lehrkräfte, welche derzeit nur einen Teilbereich eines Sammelfachs unterrichten können, intensiv weitergebildet würden. Ein CAS pro neu zu erwerbendem Teilfach wäre dabei das Minimum. Die Befürchtung, dass das dafür nötige Geld nicht vorhanden ist, resp. die BKSD das vorhandene Geld nicht in ausreichendem Mass für diesen Zweck einsetzen will, hat sich mittlerweile bestätigt. Statt mit zu wenig Geld unwirksame Weiterbildungen zu finanzieren, wäre es aber besser und günstiger, ganz darauf zu verzichten.

Der LVB spricht sich klar dafür aus, die Fächer der Fächergruppen

- Biologie, Chemie, Physik
- sowie

- Geographie, Geschichte

dort, wo die Ausbildungsvoraussetzungen gegeben sind, durch jeweils nur eine Lehrkraft zu unterrichten. Das Verhältnis zwischen einer Lehrperson und einer Klasse ist besser, wenn sich diese nicht nur während zwei Lektionen pro Woche sehen, sondern während vier oder noch mehr Lektionen. Dies gilt insbesondere für das Niveau A, wo die erzieherische Herausforderung die fachliche nicht selten übersteigt. Grundsätzlich darf aber die fachliche Qualifikation der Lehrkräfte nicht als nebensächlich angesehen werden, wenn es darum geht, welche Lehrkraft welches Fach unterrichtet.

Die Voraussetzungen für einen in allen Teilfächern hochstehenden Sammelfachunterricht werden mindestens in den nächsten 10-15 Jahren vielerorts noch nicht gegeben sein, da sich mit den jetzt angebotenen Weiterbildungen der Bedarf, den diese Sammelfächer auslösen würden, bei weitem nicht abdecken lässt. Die Verschmelzung der Fächer einer Fachgruppe zu einem einzigen Fach bereits in der Stundentafel erschwert das in diesen Fällen nötige Unterrichten der Einfachfächer durch unterschiedliche Lehrpersonen sehr, während umgekehrt das Beibehalten der Einfachfächer keinerlei Hindernis darstellt, diese wo immer möglich innerhalb einer Klasse durch dieselbe Lehrkraft unterrichten zu lassen. Zudem entfällt mit diesem Vorgehen die Notwendigkeit kostspieliger und trotzdem ungenügender Nachqualifikationen.

Hinzu kommt für den LVB auch ein pädagogisches Argument: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte und Physik sind Disziplinen, die historisch gewachsen sind, eine jeweils eigene wissenschaftliche Methodik aufweisen und eine ganz spezifische Sichtweise auf die Welt ermöglichen. Das Wissen um und der Einblick in die unterschiedlichen Methodiken und Betrachtungsweisen, welche diesen Wissenschaften eigen sind, machen den Wert des entsprechenden Unterrichts für allgemeinbildende Schulen überhaupt erst aus. Die Grenzen zwischen diesen Fächern zu verwischen, ist ein Beitrag zur Unbildung, nicht zur Bildung!

Richtig ist, dass in den Berufsausbildungen (z.B. Aprentas) Naturwissenschaften weitgehend fachübergreifend unterrichtet werden. Der LVB teilt jedoch die Befürchtung nicht, dass Schülerinnen und Schüler, welche zuvor in den einzelnen Naturwissenschaften unterrichtet wurden, damit weniger gut zurechtkommen als solche, welche

die Naturwissenschaften nie anders denn als Sammelfach kennengelernt haben. Im Gegenteil: Nur wer in den Einzeldisziplinen gute Grundlagen mitbringt, ist auch in der Lage, diese zu kombinieren. Die Gymnasien machen seit 15 Jahren ausgezeichnete Erfahrungen damit, anschliessend an den fächergetrennten Unterricht in Biologie, Chemie und Physik sowie Geschichte und Geographie im letzten Schuljahr in den Ergänzungsfächern und Wahlkursen fächerübergreifenden Unterricht anzubieten.

Sowohl der Lehrplan 21 wie auch das HarmoS-Konkordat und der Bildungsartikel in der Bundesverfassung sind nicht schwieriger umzusetzen, wenn die Einzelfächer der genannten Fächergruppen erhalten bleiben.

Erwähnt werden soll ausserdem, dass mit dem Fach MINT ohnehin schon ein Gefäss geschaffen wurde, um fächerübergreifenden Unterricht im Themenbereich «Natur und Technik» durchzuführen. Der Lehrplan 21 bietet gar keine Grundlage, um noch weitere Unterrichtseinheiten aus Natur und Technik fächerübergreifend zu gestalten.

Lehrerinnen und Lehrer, welche an einer Pädagogischen Hochschule gelernt haben, Sammelfächer integriert zu unterrichten, sind auch in einem System, welches die Einzelfächer beibehält, nicht falsch ausgebildet. Da der Lehrplan 21 fast alle Kompetenzen inhaltlich einem Einzelfach der Sammelfächer zuweist, müssen auch diese Lehrpersonen ohnehin in Einzelfächern unterrichten können, und die wenigen Themen, in denen fachübergreifendes Wissen gefragt ist, können sich die Lehrkräfte der Einzelfächer auch selbst aneignen.

Schwieriger gestaltet sich die Situation beim Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt». So, wie dieses Fach im Lehrplan 21 definiert ist, kann es von den Lehrerinnen und Lehrern, die heute das Fach «Hauswirtschaft» unterrichten, problemlos übernommen werden. Dies wurde dem LVB von seiner Vereinssektion VTGHK (Vereinigung der LehrerInnen für Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Kursleiterinnen) ausdrücklich und glaubhaft versichert. Bereits heute integrieren die Lehrerinnen und Lehrer des Fachs «Hauswirtschaft» entsprechende Themen in ihren Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie man einen Privathaushalt wirtschaftlich führt, was angesichts der vielen Fälle junger verschuldeter Erwachsener unbestritten wichtig ist. Dieser Aspekt ist klar die Domäne der heutigen Hauswirtschaftslehrpersonen.

Das Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sollte aber auch dazu beitragen, die Bedürfnisse der Berufswahlvorbereitung abzudecken, was für den Einstieg der Jugendlichen ins Berufsleben ebenfalls von eminenter Bedeutung ist. Dies ist heute aber die Aufgabe der BWK-Lehrkräfte und sollte zum Erhalt des entsprechenden Knowhows auch deren Aufgabe bleiben. Die Kürzungen, welche die Fächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Berufswahlkunde (heute: «Arbeit») durch ihre Zusammenlegung erfahren haben, führen zu einer Situation, die nicht befriedigend gelöst werden kann, egal, ob man nun, wie in Baselland geplant, im 8. Schuljahr eine Wochenlektion «Wirtschaft» getrennt ausweist, oder, wie es Basel-Stadt praktiziert, die drei Lektionen des Fachbereichs «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» zusammenfasst.

Unter Abwägung aller Argumente spricht sich der LVB daher für den Verzicht auf die geplanten Sammelfächer «Natur und Technik» sowie «Räume, Zeiten, Gesellschaften» aus, und stellt gleichzeitig fest, dass eine wirklich befriedigende Lösung für das Sammelfach «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» unter den gegebenen Bedingungen gar nicht möglich ist.

Pratteln, 13. März 2015

Vernehmlassungsantwort des LVB zur Landratsvorlage «Verankerung der dualen und schulischen Brückenangebote im Bildungsgesetz – nichtformulierte Volksinitiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere»»

Die am 25. August 2011 mit 6898 Unterschriften erfolgreich eingereichte Initiative «Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere» enthält im Kern den folgenden Inhalt:

Im Kanton Baselland wird eine kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2012 die Annahme der Initiative beschlossen.

In seinem Entwurf präsentiert die BKSD nun eine Änderung des Bildungsgesetzes, welche sich darauf beschränkt, Brückenangebote genauer zu definieren. Dabei wird insbesondere erläutert, dass es sich bei der kaufmännischen Vorbereitungsschule KVS um ein Brückenangebot handelt. Wie bisher wird im Bildungsgesetz festgehalten, dass der Kanton Brückenangebote führt, welche Angebote das sind, wird aber weitestgehend offen gelassen. Die Forderung der Initiative zur Führung einer kaufmännischen Vorbereitungsschule wird somit nicht erfüllt. Dies wurde auch bereits von den Initianten deutlich bemängelt.

Der LVB sieht in diesem Vorgehen eine Weigerung der BKSD, den Auftrag des Landrats zu erfüllen. Ein solches Verhalten stösst beim LVB auf Unverständnis. Der LVB fordert, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten werden und lehnt den vorliegenden LRV-Entwurf ab.

Pratteln, 13. März 2015



Im Internet stets vergünstigt einkaufen!
Mit Cashback und Gutscheinen von Shariando



Bei fast 200 Internethändlern erhalten LCH-Mitglieder stets Rabatt, wenn Sie sich über Shariando zum Shop weiterleiten lassen. Registrieren Sie sich kostenlos und unverbindlich auf www.lch.shariando.ch

www.lch.shariando.ch



► **zalando** **ebookers.ch** **QUELLE.** www.quelle.ch **swisscom** ...und viele mehr!